

Beratungsgespräch in der Nürnberger Klinik für Ästhetisch-Plastische Chirurgie

Das Beratungsgespräch vor einer Behandlung ist der Grundstein für ein zufriedenstellendes Ergebnis. Neben dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses bespricht Ihr behandelnder Arzt mit Ihnen Ihre Wünsche und Vorstellungen und die Möglichkeit deren Umsetzung.

Damit Sie sich optimal auf Ihren Beratungstermin in der Nürnberger Klinik für Ästhetisch-Plastische Chirurgie vorbereiten können, haben wir für Sie eine Checkliste zusammengestellt.

✓ Ihr Behandlungswunsch

Um besonders umfassend und individuell zu einer Behandlung informiert und beraten zu werden, ist es sinnvoll, sich auf einen Behandlungswunsch zu fokussieren. Sollten Sie über verschiedene Eingriffe nachdenken, so empfehlen wir Ihnen für jede Behandlung einen eigenen Beratungstermin in unserer Klinik zu vereinbaren.

Gerne informieren wir Sie vor dem Termin, welche Erwartungen Sie an das erste Gespräch haben können und welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen. Wir nehmen uns gerne die Zeit für Sie und Ihre Anliegen!

✓ Genaue Vorstellungen und Fragen mitbringen

Damit unsere Ärzte Ihnen eine ehrliche Einschätzung über die Umsetzung Ihrer Wünsche geben können, sollten Sie sich vor dem Beratungstermin im Klaren sein, welche Erwartungen Sie an das Behandlungsergebnis haben. Zudem sollten Sie sich Ihre offenen Fragen notieren, sodass am Tag des Beratungsgesprächs keine Frage vergessen wird und Ihr behandelnder Arzt diese mit Ihnen in aller Ruhe besprechen kann. Nur durch eine ausführliche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Aufklärung können wir ein optimales Behandlungsergebnis erreichen.

✓ Patientenbogen / Anamnesebogen ausfüllen

Vor Ihrem ersten Beratungsgespräch bitten wir Sie, den Patientenbogen/ Anamnesebogen ausgefüllt und unterschrieben in unsere Klinik mitzubringen. Gerne können Sie die Unterlagen auch per Mail an info@nuernbergerklinik.de senden.

Den Anamnesebogen können Sie sich hier downloaden:

- [Anamnesebogen Beratungsgespräch Dr. Baetge](#)
- [Anamnesebogen Beratungsgespräch Oberarzt](#)
- [Anamnesebogen Faltenbehandlung / Kryolipolyse](#)

✓ **Aktuelle Befunde mitbringen**

Sollten Sie aktuelle Befunde oder Unterlagen von Fachärzten haben, bitten wir Sie diese zu Ihrem Beratungstermin ebenfalls mitzubringen.

Zum Beispiel:

- Unterlagen des Gynäkologen inkl. Röntgenbilder
- Aktuelle Befunde aus Vor- und/ oder Vorsorgeuntersuchungen (insbesondere notwendig bei medizinisch indizierten Behandlungen. Eine Übersicht und Beispiele finden Sie in der Tabelle.)

Behandlung	Vor- und/ oder Vorsorgeuntersuchungen
Oberlidkorrektur	Manometrie beim Augenarzt (Sehfeld einschränkung)
Nasenkorrektur	Einschränkung der Atmung (z.B. Nasenscheidewandverkrümmung HNO)
Brustverkleinerung	Gigantomastie, Mammographie, Ultraschall (auch Befunde Gynäkologe)
Brustvergrößerung	Mammographie, Ultraschall
Labienplastik	Befunde Gynäkologe

✓ **Kostenplan**

Anhand Ihrer mitgebrachten Vorstellungen erstellen wir nach dem Beratungstermin einen Kostenplan / Behandlungsangebot, den wir Ihnen mit nach Hause geben. So können Sie in Ruhe überlegen, wie es weitergehen soll und sich mit Ihrer Familie zu den nächsten Schritten abstimmen.

✓ **Privatklinik**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir eine Privatklinik sind und unsere Leistungen direkt mit Ihnen als Patient abrechnen.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung von Unterlagen für Ihre Krankenkasse.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass wir nach den operativen Eingriffen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den Arbeitgeber vornehmen können.

Welche Behandlungen und Leistungen tatsächlich von Ihrer Krankenkasse übernommen werden, können wir Ihnen nicht versichern.

Eine Übersicht zur Kostenübernahme durch Krankenkassen und die entsprechenden Voraussetzungen können Sie [hier](#) einsehen.

Bitte beachten Sie: Eine hohe Beratungsqualität steht bei uns an erster Stelle. Wir berechnen für die Erstberatung bei unseren Ärzten eine einmalige Beratungsgebühr in Höhe von 70.00 € bzw. 100.00 €.

Für die Erstberatung Faltenbehandlung und Kryolipolyse berechnen wir eine einmalige Beratungsgebühr von 50.00 €.

Diese wird vor der Erstberatung fällig und kann in bar, eC oder mit Kreditkarte vorab bei der Anmeldung bezahlt werden.

Um Ihrem Anspruch gerecht zu werden, ist eine genaue Zeitplanung erforderlich. Daher bitten wir Sie, uns spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin Bescheid zu geben, falls Sie diesen nicht einhalten können.

Reservierte und nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagte Beratungs-/Behandlungszeiten werden bei Fernbleiben mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 70,00 € bzw. 100.00 € in Rechnung gestellt.

✓ **Medizinisch indizierte Eingriffe**

Ein medizinisch indizierter Eingriff ist von der Umsatzsteuer befreit. Hierzu bedarf es einer bestätigten Diagnose durch einen Facharzt (je nach Behandlungsfall z.B. HNO bei Nasenkorrektur).

Diese Bestätigung muss vor dem Eingriff vorliegen. Ansonsten wird der Eingriff mit der zum Zeitpunkt der Operation gültigen Mehrwertsteuer erhoben.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei Ihrer OP-Terminplanung zusätzliche Zeit für den Besuch bei weiteren Fachärzten und die Kommunikation mit Ihrer Krankenkasse oder weiteren Beteiligten einplanen.

✓ **Finanzierung**

Fragen zur Finanzierung von Behandlungen klären wir mit Ihnen gerne nach dem ersten Beratungsgespräch. Sie erhalten nach der Erstberatung ein individualisiertes Angebot und können dies mit unserem Finanzierungspartner sofort klären. In der Regel werden Anfragen innerhalb von 24 Stunden mit allen Details zu den Konditionen geklärt.

✓ **Kostenübernahme erforderlicher Folgebehandlungen durch Patienten**

Sollten nach einer medizinisch nicht indizierten Behandlung (z.B. ästhetischer Eingriff) Komplikationen entstehen, sodass ein oder mehrere Folgebehandlungen erforderlich sind, so ist die versicherte Patientin oder der versicherte Patient gemäß §52 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V an den Kosten zu beteiligen. Das

Krankengeld wird in der Zeit der Behandlung vollständig oder teilweise versagt beziehungsweise zurückgefordert.

Wir empfehlen Ihnen daher eine Folgekostenversicherung abzuschließen, sodass keine finanziellen Nachteile entstehen. Trägt die gesetzliche oder private Krankenkasse die Kosten gemäß §52 Absatz 2 (SGB) V nicht, so können diese von der Folgekostenversicherung übernommen werden.

In Ihrem Beratungsgespräch informieren wir Sie hierzu gerne ausführlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns und stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung.